



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: <sup>11. März</sup> 08. Februar 2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen ZA 11 - 29.05.09 -  
37/2019

bei Antwort bitte angeben

Gerlitz, POK'in

Raum 204a

Telefon 0241 9577-61150

Telefax 0241 9577-61105

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw.de

## Informations- und Freiheitsgesetz (IFG) NRW

Ihre Anfrage vom 25.02.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem IFG NRW vermag ich nur in Teilen zu entsprechen.

### Begründung:

Sie beantragen in Ihrer E-Mail vom 25.02.2019 eine Auflistung aller sichergestellten Asservate für das 3. und 4. Quartal 2018 im Rahmen des Einsatzes Hambacher Forst.

Weiterhin bitten Sie um eine Auflistung, sortiert nach Datum mit sämtlichen vorhandenen Informationen, sowie um Fotos der Gegenstände.

#### I. Auflistung aller sichergestellten Gegenstände

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen allgemein mitteilen, dass es sich bei den sichergestellten Gegenständen vornehmlich um Klettergeschirr, Seile, Karabiner, Zelte oder Isomatten handelt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Hubert-Wienen-Straße 25  
52070 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien 30, 34, 51 und 70

Haltestelle: Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC



Eine Gesamtliste aller sichergestellten Gegenstände liegt mir jedoch noch nicht vor. Die Abarbeitung der sichergestellten Gegenstände ist zeitaufwändig und noch nicht abgeschlossen.

Datum: . Februar 2019

Seite 2 von 4

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

Da mir von Ihnen gewünschten und oben angeführten Informationen zurzeit nicht vorliegen, kann ich sie Ihnen derzeit nicht mitteilen. Sie haben die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt einen aktuellen Sachstand zu erfragen. Je nach Umfang der dann notwendigen Recherchen weise ich darauf hin, dass diese Anfrage sodann ~~G~~ebührenpflichtig sein kann.

II. Auflistung der sichergestellten Gegenstände sortiert nach Datum und aller vorhandener Informationen sowie Fotos der Gegenstände  
Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Mitteilung aller Informationen, die Asservate betrifft, abzulehnen ist.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart werden.

In den Asservatenlisten sind personenbezogene Daten enthalten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass anhand vorhandener Lichtbilder durch eine Veröffentlichung Rückschlüsse auf den mutmaßlichen Eigentümer möglich sind und es sich damit ebenfalls um ein personenbezogenes Datum handelt. Ausschlussgründe, wie unter § 9 Abs. 1 a bis e IFG NRW dargestellt, sind meines Erachtens nicht ersichtlich.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Datum: . Februar 2019

Seite 3 von 4

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Verwaltungsgericht Aachen**

**Adalbertsteinweg 92**

**52070 Aachen**

zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).



Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Datum: . Februar 2019

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



-